

Nr. 2995.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

ETH Learning Factory: Einmaliger Beitrag Etappe 1 für die Jahre 2027 bis 2039

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2995.1 vom 30. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2995 vom 10. März 2026.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Dr. Michael Paulus, Projektleiter (ETH). Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Beat Werder, Stadtschreiber, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Dr. Michael Paulus erläutern das Projekt. Die wesentlichen Informationen sind der Präsentation zu entnehmen (siehe Beilage 2), über den Inhalt des Projektes wurde die GPK bereits an der Sitzung vom 23. Februar 2026 informiert. Für weitere Details wird auf die GGR-Vorlage Nr. 2995 verwiesen. Ergänzend werden folgende Punkte zur Finanzierung ausgeführt:

Etappe 1: Kosten und Finanzierung. Betrachtungshorizont mit 10 Jahren Betrieb (Folie 11)

Zur Finanzierung der Etappe 1 hat sich der Kanton Zug zu einem hälftigen Beitrag und die Stadt Zug zu einem Beitrag von einem Viertel der prognostizierten Kosten von CHF 110.1 Mio. bereit erklärt. Der verbleibende Beitrag von rund CHF 27.6 Mio. wird durch Unternehmen, die ETH und Dritte erbracht.

Etappe 1: Kostenaufteilung. Entwicklung und 10 Jahren Betrieb (Folien 12 – 14)

Die Tabellen auf den Folien 13 und 14 sind die Aufschlüsselung bzw. Ergänzungen zum Kuchendiagramm der Kostenaufteilung auf Folie 12. Die Zahlen sind identisch. Auf der einen Seite gibt es mit der bereits laufenden Etappe 0 die Initialisierungsphase der Projektentwicklung. Die Finanzierung der Etappe 0 ist geplant bis maximal 2029 bzw. bis der Betrieb von Etappe 1 starten kann, also der Umbau des Bestandsgebäudes erfolgt ist. Die Etappe 0 läuft bereits, aber die ETH und ihre Partner haben den Anspruch, dass bald noch mehr passiert, als dies im Moment der Fall ist. Bereits heute arbeiten rund zehn Studierende und Lernende zusammen an Projekten. Die Anzahl Teilnehmende soll erhöht werden, damit mehrere Formate gleichzeitig stattfinden können.

Die Etappe 1 beinhaltet zehn Jahre Betrieb, vorgesehener Start ab 2029/2030 bis 2039. Es entstehen Kosten bei der Urban Assets Zug AG (Immobilieigentümerin im Tech-Cluster-Areal) für den Nutzerausbau, das Nutzungsentgelt mit Nebenkosten und den Unterhalt sowie bei der ETH Zürich (Nutzerin des Gebäudes) für Entwicklung, Einrichtung und Betrieb der Etappe 1 während zehn Jahren. Für die Kostenpositionen des Nutzerausbaus und des Nutzungsentgelts schliesst der Kanton Zug mit der Urban Assets Zug AG direkt einen bilateralen Vertrag ab. Vorgesehen ist, dass 20 bis 25 Personen vor Ort in Zug ihren Arbeitsplatz haben werden und die Dozierenden beim Lehrbetrieb unterstützen. Die grössten Kostenpositionen seitens ETH sind das Personal und der Betrieb (inkl. ICT). Für die Kostenberechnungen gibt es verschiedene Grundlagen.

Das Nutzungsentgelt orientiert sich an marktüblichen Mietzinsen gemäss Marktanalysen und Vergleichsobjekten inklusive kantonalen Mietobjekten. Es handelt sich nicht um eine Kostenmiete. Grundlage war ein Quadratmeterpreis von CHF 300.00. Weil die Quadratmeterzahl erst im Rahmen des Bauprojektes endgültig bestimmt wird, sind die Kosten noch nicht ganz fix.

Bei vielen anderen Zahlen konnte auf Erfahrungen der ETH aus Referenzprojekten zurückgegriffen werden. Diese Referenzen der ETH sind zum Beispiel: Student Project House, Hangar Dübendorf (Innovationspark, ETH ist eine Akteurin unter vielen anderen), Campus Heilbronn. Diese Referenzprojekte sind gut auf die ETH Learning Factory anwendbar, weil dort ähnliche Aktivitäten stattfinden und ebenfalls projektbasierte Lehre betrieben wird.

Vertragliche Ausgestaltung

Die Stadt Zug wie auch der Kanton Zug schliessen eine Fördervereinbarung mit der ETH ab. Dort sind die finanziellen Beiträge detailliert geregelt. Der Beitrag der Stadt Zug von insgesamt CHF 27.5 Mio. teilt sich auf in einen Beitrag von je CHF 4.125 Mio. in den ersten zwei Jahren 2027 und 2028 sowie einen Beitrag von je CHF 1.75 Mio. für die Jahre 2029 bis 2039. Werden die Fördermittel nicht vollumfänglich verwendet, fliessen sie zurück an die Stadt Zug.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Frage: Bei Projektstart gibt es acht Wirtschaftspartner. Wie wird das in Zukunft aussehen? Können weitere Unternehmen dazustossen und was sind die Konditionen für weitere interessierte Wirtschaftspartner, die bei der ETH Learning Factory einsteigen wollen?

Antwort: Vorerst sind es acht Unternehmen aus dem Industriesektor, welche als Wirtschaftspartner das Projekt mitfinanzieren und mittragen. Diese haben zusammen mit dem Kanton Zug auch die Machbarkeitsstudie finanziert. Die ETH Learning Factory ist aber offen, dass in Zukunft auch andere Firmen dazustossen können. Es haben sich bereits interessierte Firmen aus der Region Zug gemeldet. Zuerst soll aber der Betrieb gut anlaufen und Erfahrungen gesammelt werden, danach braucht es ein geordnetes Vorgehen für eine Weiterentwicklung des Projektes. Eine Ausweitung in Zukunft wird angestrebt, ein Zeitpunkt für die Aufnahme weiterer Firmen ist aber noch nicht definiert.

Frage: Müssten sich, hinsichtlich der Finanzierung, diese Unternehmen dann einkaufen?

Antwort: Die Unternehmen zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Neue Partner werden sich zusätzlich einkaufen müssen.

Frage: Sind nur grosse Unternehmen oder auch KMU, kleinere Gewerbebetriebe als Wirtschaftspartner vorgesehen?

Antwort: Mit kleinen Unternehmen, zum Beispiel einer Schreinerei mit acht Mitarbeitenden, wird es schwieriger.

Frage: Gibt es die Möglichkeit und ist vorgesehen, dass die ETH Learning Factory auf Firmen zugeht, deren Skills und Know-how sie im Rahmen der Lehre oder von konkreten Projekten gebrauchen kann?

Antwort: Vorgesehen ist das noch nicht, aber sehr gut vorstellbar. Wenn zum Beispiel das Thema Robotik bearbeitet wird und es am Platz ein geeignetes Unternehmen mit spannenden Produkten und Fragestellungen gibt, ist durchaus vorstellbar, dass solche Unternehmen gezielt eingeladen werden.

Frage: Mit der ETH Learning Factory wird von der ETH auch ein Schritt in die Berufsbildung gemacht. Was ist das Gesamtkonzept und die Strategie der ETH diesbezüglich? Beabsichtigt die ETH, den Markt der Berufsbildung stärker zu bewirtschaften? Oder geht es bei der ETH Learning Factory mehr um den Nutzen aus der Forschung? Die Motivationslage der ETH konnte den Unterlagen noch nicht eindeutig entnommen werden.

Antwort: Die Vision der ETH bei der Lehre ist folgende: Weg aus dem Stufenhörsaal, wo Wissen vermittelt wird, hin zu der Anwendung des Wissens und der Verbreiterung der Kompetenzen. Es reicht heute und es reicht in Zukunft nicht mehr, dass man irgendwelche Fakten ganz genau weiss und ETH-Studierende am Ende ihres Studiums von Fluidodynamik alles verstanden haben, aber nicht in der Lage sind, das Wissen auf konkrete Probleme anzuwenden. Warum reicht das immer weniger, nur Wissen anzuhäufen? Weil mit künstlicher Intelligenz dieses Wissen mit drei, vier, fünf geschickten Prompts wahrscheinlich zugänglich sein wird. Dieses Wissen dann aber auf das Problem anzuwenden und überhaupt einmal zu verstehen, was eigentlich die Fragestellung und der Kern des Problems ist, auf die eine Antwort gefunden werden muss, davon ist die ETH überzeugt, in diese Richtung müssen die Studierenden stärker ausgebildet werden, als das heute passiert. Und das passiert über die projektbasierte Lehre, über die Konfrontation mit komplexen, realen Problemen. Reale Probleme zu bearbeiten ist insbesondere auch motivierender, als wenn man als dritter Jahrgang immer wieder die gleiche Fragestellung bearbeitet, welche die Studierenden älteren Jahrgangs bereits beantwortet haben. Reale komplexe Probleme zu lösen ist das eine. Das andere ist, diese Probleme gemeinsam im Team zu lösen. Wir gehen davon aus, dass eine Einzelperson diese Probleme nicht mehr wird lösen können, sondern es braucht dazu ein Team. Reale Teams, auch an der ETH, bestehen nicht nur aus Akademikern und Doktoren, sondern es sind beispielsweise Polymechnikerinnen und Polymechniker dabei und Personen, die sich um die Maschinen kümmern, die eng in die Forschungsfragen eingebettet sind. In der Industrie ist diese Verknüpfung selbstverständlich. Und auch dazu will die ETH ihre Studierenden befähigen – Fähigkeiten und Kompetenzen in Teams optimal einzusetzen. Die ETH Learning Factory ist wie eine Plattform, wo die Studierenden dies in einem geschützten Rahmen tun können. Das ist die Eigenmotivation der ETH. Am Tisch treffen sich dann Studierende, Lernende, Fachexpertinnen und Fachexperten, die den Case einbringen. Diese müssen dann eine gemeinsame Sprache sprechen, sodass alle verstehen, was zu tun ist und wie sich so ein Projekt aufteilt. Die ETH möchte nicht die Bildungslandschaft der Berufsbildung verändern. Die unterschiedlichen Kompetenzprofile von Hochschulabsolventen und Fachhochschulabsolventen und Berufsbildungsabsolventen sind unbestritten und die sollen so bleiben. Jeder hat da seine Fähigkeiten. Aber was passieren soll, ist, dass man sich auf einer Plattform wie der ETH Learning Factory trifft und jeder seine Fähigkeiten einbringt, man voneinander lernt und mit seinem Rucksack, den man mitbringt, besser wird. Und das ist ein Teil der Strategie der ETH, ihre Studierenden dazu zu befähigen.

Ergänzung: Diese Zusammenarbeit in Teams und das Einbringen der verschiedenen Kompetenzen zur Lösung praxisnaher Problemstellungen wurde bereits mit Studierenden der ETH und Lernenden der Bossard AG und der Siemens am Arbeitsplatz in Zug durchgeführt.

Frage: Es handelt sich um ein bestechendes und überzeugendes Konzept. Die Frage ist, gibt es jetzt eine ETH Learning Factory Zug und später wird es eine ETH Learning Factory Luzern geben? Wenn diese Idee schweizweit ausgerollt wird, verliert die ETH Learning Factory Zug das Alleinstellungsmerkmal, auch wenn sie spezifisch für Zuger Unternehmen gedacht ist.

Antwort: Das Konzept der ETH Learning Factory Zug gibt es nur in Zug. Die ETH entwickelt das an keinem anderen Ort. Wichtig zu verstehen ist aber, dass es verschiedene Elemente davon bereits heute an der ETH gibt. Es gibt bereits eine Zusammenarbeit von Studierenden und Lernenden, mit den eigenen ETH-Lernenden wird das beispielsweise intensiv gemacht. Es gibt projektbasierte Lehren und Maker Spaces. Das Spezielle an der ETH Learning Factory Zug ist das Set-up, dass alles zusammenkommt. Die Lernenden, die interessierten Unternehmen, welche Problemstellungen (Cases) einbringen, die Studierenden und die Infrastruktur sind vor Ort – das kommt nur in Zug so zusammen. Ich kenne keinen anderen Ort, wo sowas aktuell angedacht ist. Ob dieses Konzept in 40 Jahren vielleicht skalierbar ist, weiss ich nicht.

Die ETH Learning Factory ist ein Zuger Projekt. Ausgangspunkt ist der Industriesektor, der in Zug noch immer einen wichtigen Anteil ausmacht. Die Firmen sind bekannt. Es ist für Zug von grossem Wert, dass diese Firmen aus dem Industriebereich mit Forschung, Entwicklung und Produktion am – vergleichsweise teuren – Standort Zug tätig sind. Mit dem Zusammenbringen der Bildungsformen kann etwas sehr Gutes entstehen. Der Standort Zug wird gestärkt. Es handelt sich um ein einmaliges Projekt.

Frage: Wurde die Idee der ETH Learning Factory von Zug an die ETH herangetragen und ist dort auf offene Türen gestossen? Es ist nicht so, dass Zug in einem Bieterwettbewerb ist, um das Projekt nach Zug holen zu können?

Antwort: Die Vision für dieses Projekt ist in Zug entstanden. Der ehemalige Vorsteher des Finanzdepartementes und jetzige Stadtpräsident ist immer auf die Firmen zugegangen und hat die Diskussion gesucht. Von Firmen wurden immer wieder die gleichen Punkte genannt: Den Firmen gefällt es am Standort Zug, die politische Stabilität, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Nähe zu Zürich und Luzern, das Naherholungsgebiet und der Bildungsbereich (Unter- und Oberstufenbereich) sind gut. Aber als ein Punkt wurde immer wieder der Fachkräftemangel genannt. So entstand die Idee, die Bedürfnisse der Unternehmen zukunftsgerichtet, aber eingebettet in das Bestehende, anzugehen. Der Stadtpräsident ist dann auf die ETH zugegangen und hat mit dem ETH-Präsidenten Prof. Joël Mesot Gespräche geführt. Zusammen mit ihm und dem Rektor Prof. Günther Dissertori wurde dann die Vision einer Verbindung von beruflicher und akademischer Ausbildung in Zusammenarbeit mit Zuger Firmen entwickelt. Die Unternehmen haben sich für das Projekt begeistert und ihre Teilnahme bekräftigt. Zusammen mit den Firmen wurde auch der Regierungsrat des Kantons Zug eingeladen. Zusammen ist man dann auf den Weg gegangen und hat das Projekt einer umfassenden Machbarkeitsprüfung unterzogen. Die Machbarkeit wurde vom Kanton Zug und von den Industriepartnern finanziert. Die Vision entstand also aus dem Bedürfnis der Zuger Firmen. Diese Firmen haben sich für den Standort Zug entschieden und produzieren hier. Das ist ein Commitment. Das gilt es zu pflegen und zu stärken. Der Wettbewerb ist international und sehr hart.

Frage: Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu 75 % durch den Kanton Zug und die Stadt Zug. Dies betrifft die kommenden zehn Jahre, also einen mittelfristigen Horizont. Wie ist die langfristige Finanzierung eines solchen Aussenstandortes der ETH angedacht? Ist das Ziel, die Finanzierung in diesem Rahmen beizubehalten? Die ETH ist im Grundsatz eine Bundesaufgabe.

Antwort: Wie die langfristige Finanzierung konkret aussehen wird, kann heute nicht beantwortet werden. Die Ausgangslage ist, dass die ETH aufgrund von Budgetrestriktionsgründen heute nicht in der

Lage wäre, eine solche Investition zu tätigen und eine solche Infrastruktur aufzubauen. Was die ETH beitragen kann, ist das Einbringen von Eigenleistungen, nach Zug zu expandieren und hier das Wissen und Know-how der ETH anzuwenden. Alle Projekte der ETH, die jüngst in der Presse zu lesen waren (ETH Swiss GeoLab Luzern, Campus Heilbronn) sind drittmittelfinanzierte Vorhaben. Die ETH muss sich mit dem heutigen Budget auf ihre Kernaufgaben beschränken. Die Studierendenzahlen nehmen stark zu. Das kostet Geld und benötigt Effizienzmassnahmen.

Der GPK-Präsident: In diesem Punkt sollte man nicht naiv sein. Das Commitment zum Projekt und damit die Finanzierung wird nicht einfach nach zehn Jahren auslaufen, sondern wird weiterlaufen. Er erinnert daran, dass der Kanton Zug mit dem Ableger der Hochschule Luzern in Rotkreuz auch von einer Schwäche des Standorts Luzern profitiert hat, der sich an der Informatikabteilung der Hochschule hätte beteiligen müssen. Der Kanton Zug hat die sich bietende Möglichkeit wahrgenommen. Der Campus für Informatik der Hochschule Luzern befindet sich jetzt in Rotkreuz und der Kanton Zug finanziert das mit. Das wird bei der ETH Learning Factory aus seiner Sicht ähnlich sein. Nach zehn Jahren wird man auf die Erfahrungen zurückschauen und es wird eine neue Vorlage für die nächste Etappe geben. Die Mitfinanzierung wird langfristig weiterlaufen, wenn das Projekt sich positiv entwickelt.

Ein Mitglied: Die Fördervereinbarung im Entwurf habe man studiert und ist grundsätzlich damit einverstanden. In der Vereinbarung wird aber nicht festgehalten, dass weitere Unternehmen, die künftig zur ETH Learning Factory dazukommen sollen, primär aus dem Kanton Zug und der Stadt Zug kommen sollen. Das scheint mir ein wichtiges Anliegen, nachdem die öffentliche Hand einen grossen finanziellen Betrag beisteuert, auch unter dem Titel der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspflege. Die Unternehmen aus der Region sollten im Fokus stehen.

Der Stadtpräsident: Die Fördervereinbarung betrifft den Kanton Zug und die Stadt Zug. Ich nehme den Hinweis auf und werde dies zusammen mit dem Stadtrat, dem Regierungsrat und der ETH besprechen.

Ein Mitglied: Diese Forderung nach Zuger Unternehmen sollte aber nicht verabsolutiert werden. Wenn es bei bestimmten Projekten Sinn ergibt, andere Unternehmen beizuziehen, dann sollten diese beigezogen werden können.

Ein anderes Mitglied: Dem wird zugestimmt. Dennoch sollte dieses Anliegen, primär Zuger Firmen zu berücksichtigen, in der Fördervereinbarung in angemessener Form eingepflegt werden.

Frage: Beteiligte am Projekt ist auch die Urban Assets Zug AG als Arealeigentümerin. Von aussen gesehen könnte man argumentieren, dass die Urban Assets Zug AG die einzige Institution in diesem Konstrukt ist, die nur profitiert. Oder was ist der Beitrag der Urban Assets Zug AG an das Gesamtgelingen des Projektes? Für die Vermietung werden marktübliche Zinsen verlangt, die Mietkonditionen sind demnach nicht speziell für diese Projekt attraktiver ausgestaltet worden. Dass die Urban Assets Zug AG als Vermieterin profitiert, ist in Ordnung. Wenn sie aber so zentral als Beteiligte des Projektes bezeichnet wird, könnte man erwarten, dass es auch einen Beitrag oder ein Entgegenkommen gibt.

Antwort: Die Urban Assets Zug AG geht erheblich ins Risiko. Es gibt unterschiedliche Exit-Optionen für die Projektbeteiligten. Die Stadt Zug, der Kanton Zug und die ETH haben die Möglichkeit, zu kündigen. In diesem Fall wird das Projekt abgebrochen. Angenommen das Projekt scheitert nach fünf Jahren, dann steht die Urban Assets Zug AG mit einem für die ETH gebauten und sehr speziellen Gebäude da, in das sie wieder investieren müssten, um eine Nachmieterin oder einen Nachmieter zu finden. Es wurden Risikoabschätzungen gemacht, wie hoch das Risiko ist, dass die Urban Assets Zug AG auf sich nimmt.

Frage: Wird es eine kommunale und eine kantonale Abstimmung geben?

Antwort: In der Stadt Zug wird es eine Volksabstimmung geben. Kantonal wird es nur eine Abstimmung geben, wenn das Referendum ergriffen wird. Die Kompetenzen des Kantonsrates sind sehr gross.

Frage: Gibt es bereits einen Termin für die Volksabstimmung auf Stufe Stadt Zug?

Antwort: Aktuell noch nicht, weil zuerst die Beratung im GGR abgewartet werden muss.

Ergänzung: Sofern der GGR der Vorlage zustimmt wird der Abstimmungstermin vermutlich im November 2026 sein.

Der GPK-Präsident: Diese Terminierung ist dahingehend vorteilhaft, weil bis dann der Kanton Zug die Vorlage auch beraten hat.

IV Beratung

Beratung Beschlussentwurf.

Ziff. 2

Antrag betreffend Ergänzung der Fördervereinbarung

Ein Mitglied stellt den Antrag, Ziff. 2 wie folgt abzuändern:

Der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug und der ETH-Foundation für die Jahre 2027 bis 2039 wird mit dem Zusatz zugestimmt, dass primär im Kanton Zug domizilierte Unternehmen von der ETH Learning Factory Zug profitieren sollen.

Der Stadtpräsident empfiehlt, dies mit dem Kanton Zug und der ETH abzuklären.

Der GPK-Präsident: Es handelt sich hier um den Beschlussentwurf der GPK bzw. des GGR. Die GPK ist frei, Anträge nach ihrem Gutdünken zu stellen. Es ist immerhin ein grosser Betrag an Steuergeld, der hier gesprochen werden soll. Die Formulierung ist offengehalten und es wird niemand ausgeschlossen.

Frage: Es ist fraglich, ob der Beschlussentwurf der richtige Ort ist, diese Ergänzung der Fördervereinbarung anzubringen. Was passiert, wenn die ETH oder der Kanton Zug unter diesen Umständen der Vereinbarung nicht zustimmen? Falliert dann das gesamte Projekt?

Antwort: Nein, dann kommt das Geschäft in den GGR zurück. Aber vielleicht wird schon der GGR einem solchen GPK-Antrag nicht zustimmen. Die andere Möglichkeit wäre, eine 2. Lesung zu machen. Aber das würde den Terminplan durcheinanderbringen.

Der Stadtpräsident kann das nicht abschliessend für die ETH und den Kanton Zug beantworten, er gehe aber davon aus, dass das wohlwollend aufgenommen wird.

Frage: Wird nicht sowieso in der Etappe 1, also in den ersten 10 Jahren, nur mit den Wirtschaftspartnern zusammengearbeitet, welche ab Projektstart dabei sind?

Antwort: Das ist noch nicht definiert. Wie gesagt gibt es bereits interessierte Zuger Firmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese schon während der Etappe 1 die Möglichkeit erhalten, der ETH Learning Factory Zug beizutreten.

Abstimmung

Die GPK stimmt dem Antrag mit 4:3 Stimmen zu.

Der GPK-Präsident stellt fest, dass die Formulierung im Beschlussentwurf zuhanden des Kommissionsberichtes vom Rechtsdienst nochmals geprüft werden soll. Die GPK stimmt konsultativ einstimmig zu, dass die Fördervereinbarung entsprechend anzupassen wäre.

Teuerungsausgleich

Frage: Wird auf ein Teuerungsausgleich bewusst verzichtet bzw. wurde das diskutiert?

Antwort: Ja. Das ist das Risiko der ETH.

Der GPK-Präsident würde auch davon abraten, denn in der vorliegenden Form gibt es eine saubere Kostenaufteilung zwischen der Stadt Zug, dem Kanton Zug und Privaten.

Politischer Prozess

Der GPK-Präsident: Es ist zu begrüssen, dass der Termin für eine Volksabstimmung erst im November 2026 angesetzt wird. Denn sollten die kantonsrätlichen Kommissionen beziehungsweise der Kantonsrat auch noch Änderungen beschliessen, welche die Stadt Zug betreffen, müsste vor der Volksabstimmung eine Klärung erfolgen. Dann müsste die Vorlage nochmals zur Beratung in die GPK. Selbstverständlich müssten die vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen nach der erneuten Beratung in der GPK im GGR definitiv beschliessen werden. Bei der Stadt Zug ist es nicht üblich, solche Geschäfte in zwei Lesungen zu beraten. Der Kantonsrat behandelt das Geschäft in zwei Lesungen.

Der Stadtpräsident: Wichtig zu berücksichtigen ist, dass der Beitrag der Stadt Zug von CHF 27.5 Mio. nicht die gleichen Dinge beinhaltet wie der Beitrag des Kantons Zug von CHF 55 Mio. Ein grosser Teil des Kantonsbeitrages betrifft die Infrastruktur (Nutzer Ausbau, Nutzungsentgelt mit Nebenkosten, Unterhalt).

Ein Mitglied ist ebenfalls der Meinung, dass wenn nach dem Beschluss des GGR am Inhalt des Beschlusses – am Beitrag der Stadt Zug oder an der Fördervereinbarung – Änderungen vorgenommen werden, muss das Geschäft nochmals im GGR beraten und neu beschliessen werden. Das muss im Zeitplan berücksichtigt werden.

Der GPK-Präsident ist auch dieser Meinung. Das muss der Stadtschreiber im Auge behalten.

Ein Mitglied: Der Vorbehalt kann auch im Beschluss aufgenommen werden. Der GGR kann dem Beschluss zustimmen mit dem Vorbehalt, dass der Beschluss und die Fördervereinbarung im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte nicht mehr verändert werden.

Ein anderes Mitglied: Der Vorbehalt sollte zusätzlich beinhalten, dass die Stadt Zug den Beitrag an die ETH Learning Factory Zug nur bewilligt, wenn auch der Kanton Zug der Finanzierung zustimmt.

Ziff. 3 (neu)

Die GPK stellt den Antrag, den Beschlussentwurf um eine zusätzliche Ziff. 3 zu ergänzen, welche die obengenannten Vorbehalte beinhaltet. Ein Formulierungsvorschlag ist:

Dem Beschluss wird vorbehaltlich einer Zustimmung zur Finanzierung durch den Kanton Zug ohne wesentliche Änderungen der Fördervereinbarung zugestimmt.

Die GPK stimmt dem Antrag einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

Ziff. 1 (neu)

Per Zirkularbeschluss wurde nach der GPK-Sitzung vom 30. März 2026 noch folgende Ergänzung der Ziff. 1 durch den GPK-Präsidenten beantragt, der eine klarere Regelung des jährlichen Auszahlungsmodus vorschlug. Der Antrag lautete auf Ergänzung der Ziff. 1 wie folgt:

Der ETH Foundation wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1200 / 3130.16 «Projekte», für die ETH Learning Factory für die Jahre 2027 und 2028 eine Auszahlung von CHF 4.125 Mio. bewilligt. Ab dem Jahre 2029 bis 2039 erfolgt eine jährliche Auszahlungstranche von jährlich CHF 1.75 Mio., insgesamt CHF 27.5 Mio.

Die GPK stimmte diesem Antrag bzw. der Ergänzung der Ziff. 1. per Zirkularbeschluss einstimmig mit 7:0 Stimmen zu.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2995 vom 10. März 2026 empfiehlt die GPK die Vorlage mit den obgenannten Änderungen im Beschlussentwurf mit 7:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der ETH-Foundation, zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3130.16/1200, Projekte, für die ETH Learning Factory einen Beitrag von CHF 27.5 Mio. für die Jahre 2027 bis 2039 zu bewilligen,
- der Fördervereinbarung zwischen der Stadt Zug und der ETH-Foundation für die Jahre 2027 bis 2039 mit dem Zusatz, dass primär im Kanton Zug domizilierte Unternehmen von der ETH Learning Factory profitieren sollen, zuzustimmen, und
- dem Beschluss vorbehaltlich einer Zustimmung zur Finanzierung durch den Kanton Zug ohne wesentliche Änderung der Fördervereinbarung, zuzustimmen.

Zug, 15. April 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen

- BE11 Vorschlag - Beschlussentwurf GPK
- BE12 Präsentation